

Leistungsbeschreibung

1.	Bezeichnung des Weiterbildungsstudiums	Berufsbegleitendes Weiterbildungsstudium im KRITIS-Management
2.	Leistungspakete und allgemeine Bestimmungen	Im Rahmen der Organisation und Durchführung eines berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiums im KRITIS-Management – das in deutscher Sprache angeboten wird – schreibt die Hochschule Schmalkalden folgende Leistungspakete aus, die nur als Komplettpaket an einen Bildungsträger (Auftragnehmer) vergeben werden: - Bereitstellung von Lehrpersonen, die die hochschulrechtlich erforderlichen Befähigungsvoraussetzungen erfüllen und denen die Hochschule Schmalkalden zugestimmt hat, - Erstellung und Pflege der von der Hochschule Schmalkalden konzipierten Lehrmaterialien, - Ansprache und Erstberatung von Studieninteressenten (Vermarktung des Studiengangs). Grundlage für die Durchführung des Studiengangs sind die von der Hochschule Schmalkalden erstellten Lehrpläne und Ordnungen. Die Hochschule ist für die inhaltliche Ausgestaltung des Studiums verantwortlich. Dies umfasst neben der Lehrangebotsentwicklung auch die Qualitätssicherung, die Abnahme der Prüfungen sowie die Erstellung der Urkunden und der Zeugnisse. Die auftragnehmende Partei kann ihrerseits Dritte für organisatorische Leistungen beauftragen. Bei den nachfolgend genannten Punkten handelt es sich um Anforderungen, die von dem Bieter zu erfüllen sind. Zusätzliche Angaben oder Ausführungen in der Angebotskonzeption sind nicht erforderlich. Mit der Abgabe des Angebotes sowie der Vorlage sonstiger aus der Leistungsbeschreibung geforderter Nachweise erklärt der Bieter, über die für die zu erbringende Leistung erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit zu verfügen und nicht nach §§ 123, 124 GWB ausgeschlossen zu sein.
3.	Zielgruppe und Ziel des Weiterbildungsstudiums	Zielgruppe des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiums im KRITIS-Management sind insbesondere Sicherheitsbeauftragte von Unternehmen, Qualitäts-, Umwelt-, Risiko- und IT-Manager, Fach- und Führungskräfte in den Bereichen Unternehmensorganisation und Compliance sowie auch in Behörden und Einsatzorganisationen. Ziel des Studiums ist der Erwerb der Fähigkeit, das vermittelte Wissen berufsfeldspezifisch anzuwenden und selbstständig komplexe sicherheitsrelevante Probleme zu analysieren, Beurteilungen und Lösungen methodisch fundiert zu erarbeiten und diese Kompetenzen in der Berufsspraxis zu realisieren.
4.	Jahrgänge, Beginn und Dauer	Rahmenvertrag über 4 Jahre mit der Verlängerungsoption um bis zu 2 Jahren nach § 21 Abs. 6 VgV i.V. m. § 65 Abs. 2 VgV.: Das Studium soll bei entsprechender Nachfrage einmal jährlich (zu den Wintersemestern 2026/2027, 2027/2028, 2028/2029 und 2029/2030 sowie optional zu den Wintersemestern 2030/2031 und 2032/2033) beginnen.

		Spätestens drei Monate vor Studienbeginn erteilt die auftraggebende Partei der auftragnehmenden Partei schriftlich und unter Nennung der voraussichtlichen Personenzahl einen Einzelauftrag zur Durchführung des betreffenden Studienjahrgangs. Die auftraggebende Partei hat in Abstimmung mit der auftragnehmenden Partei darüber hinaus die Möglichkeit pro Jahr einen zweiten Studienstart – zum jeweiligen Sommersemester – abzurufen. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Nachfrage. Der genaue Studienstarttermin wird in Abhängigkeit der vorliegenden Bewerbungen festgelegt. Erstmaliger Beginn ist für das Wintersemester 2026/2027 geplant. Die Regelstudienzeit für einen Studienjahrgang umfasst zwei Semester.
5.	Aufbau des Weiterbildungsstudiums	Der Aufbau bzw. das Curriculum ergibt sich aus der Kursordnung für das weiterbildende Studium im KRITIS-Management der Hochschule Schmalkalden. In zwei Semestern sollen die Studenten an Online-Lehrveranstaltungen teilnehmen und Lehrbriefe, digitale Lehrmaterialien sowie eine Projektarbeit bearbeiten. Im Verlauf des Studiums sind sechs Module zu absolvieren. Insgesamt werden für das weiterbildende Studium 30 ECTS-Kreditpunkte vergeben. Das entspricht einem Gesamt-Workload von 900 Stunden.
6.	Durchführungsort	Sämtliche Lehrveranstaltungen sollen digital in synchroner Form angeboten und durchgeführt werden. Hierfür kann der Moodle-basierte Online-Campus der auftraggebenden Partei mit dem integrierten Online-Konferenz-System BigBlueButton (BBB) verwendet werden.
7.	Lehrpersonal: Anforderungen, Lehrumfang und Vorlesungszeitplanung	Die Realisierung des Studiums stellt hohe Anforderungen an die Lehrpersonen. Neben der wissenschaftlichen Qualifikation ist besonders einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden notwendig. Die wissenschaftliche Qualifikation hat sich an den fachlichen Aufgabenstellungen zu orientieren, die sich für das jeweilige Berufungsgebiet ergeben. Bei Professoren werden diese in Berufungsverfahren durch die Promotion belegt und von einer Berufungskommission festgestellt. Darüber hinaus können ausgewiesene Experten mit entsprechender Eignung für den jeweiligen Lehrauftrag zugelassen werden. Zu beachten ist jedoch, dass gemäß § 54 Abs. 2, 3 und 4 ThürHG Prüfungsleistungen nur von Personen bewertet werden dürfen, welche selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Die auftragnehmende Partei übernimmt die Akquirierung geeigneter Lehrpersonen für die insgesamt sechs Studienmodule, die allesamt die hochschulrechtlich erforderlichen Befähigungsvoraussetzungen erfüllen müssen. Die Beauftragung (Vertragsschluss der auftragnehmenden Partei mit den Lehrpersonen) kann erst nach Zustimmung durch die Hochschule Schmalkalden erfolgen. Je nach Studienmodul sind synchrone Online-Lehrveranstaltungen im Umfang von zwischen 20 und 36 akademischen Stunden (45 Minuten) vorgesehen. Bei der Ausgestaltung der Lehrinhalte ist die jeweilige Lehrperson verpflichtet, sich an das Curriculum und die Vorgaben der

		Hochschule Schmalkalden zu halten. Für die Durchführung einer Vorlesungseinheit (akademische Stunde) erhält die Lehrperson ein Honorar von maximal 90,00 Euro. Mit diesem Honorar sind sämtliche Pflichten und Leistungen abgegolten. Der Ausweis der Umsatzsteuer entfällt, da es sich hier um steuerbefreite Umsätze aus unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienenden Leistungen (§ 4 Nr. 21 UStG) handelt. Zu jedem Lehrauftrag gehört die (unentgeltliche) Erstellung einer Prüfung und die Bewertung von Prüfungsleistungen. Die Prüfungssprache ist deutsch und die jeweilige Prüfungsform, ist in der Kursordnung definiert. Die Abstimmung der Zeitplanung (für Online-Vorlesungen und Prüfungen) mit den Lehrpersonen soll die auftragnehmende Partei übernehmen. Außerdem ist die auftragnehmende Partei für die Zahlung der Lehrhonorare zuständig. Die Lehrpersonen stellen hierfür entsprechende Rechnungen.
8.	Lehrmaterial	Zur eigenständigen Wissenserarbeitung im Rahmen der Selbststudienzeiten erhalten die Studenten für jedes Studienmodul einen Lehrbrief. Dieser wird als Datei zum Download im Online-Campus bereitgestellt. Alle Lehrbriefe entsprechen den Anforderungen für Fernunterrichtsmaterialien. So erlauben die in Lerneinheiten gegliederten Materialien den Studenten, ihren Lernprozess in überschaubaren Lernabschnitten (mit Wiederholung und Lernkontrolle) zu gestalten. Am Beginn jedes Kapitels gibt es eine Lernorientierung, in welcher die zu vermittelnden Kenntnisse benannt werden. Neben den theoretischen Inhalten beinhalten die einzelnen Kapitel auch Praxisfälle und praxisbezogene Fallstudien und gewährleisten damit einen hohen Praxistransfer. Durch Lernkontrollfragen am Ende des Kapitels können die Studenten ihr Wissen überprüfen. Die Inhalte der Lehrbriefe werden durch Literaturhinweise und aktuelle Fachliteratur ergänzt. Bei der Erstellung der Lehrbriefe müssen folgende Spezifika gewährleistet werden: ▪ Orientierung der Inhalte am Curriculum ▪ Aktualität der fachlich-inhaltlichen und der methodischen Umsetzung für die Zielgruppe „Berufsbegleitende Studenten“ ▪ Aktualisierung der Inhalte nach Bedarf bzw. mindestens im jährlichen Abstand ▪ Abgabe eines durchformulierten Textes (keine Power-Point-Charts) ▪ Beachtung der Layout- und Design-Vorgaben der Hochschule Schmalkalden Die auftragnehmende Partei kann für die Lehrbriefe ein Lizenzmodell mit den Autoren vereinbaren. In diesem Fall bleiben die Urheber- und Eigentumsrechte bei den jeweiligen Autoren. Diese gewähren der auftragnehmenden Partei und der Hochschule Schmalkalden ein Nutzungsrecht an dem jeweiligen Lehrbrief. Das Honorar für einen Lehrbrief im Umfang von ca. 100 Seiten beträgt je eingesetztes Werk 50,00 Euro (Lizenzgebühr). Die Lizenzverträge schließt die auftragnehmende Partei mit den Lehrpersonen (Autoren). Für jeden Studienjahrgang stellen die Autoren dann entsprechende Rechnungen an die auftragnehmende Partei.

9.	Anzahl der Studenten und Zulassungsvoraussetzungen	Pro Studienjahrgang sollen mindestens 12 Personen zugelassen werden. Die Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus dem Thüringer Hochschulgesetz in der jeweils gültigen Fassung und aus den weiteren einschlägigen im Freistaat Thüringen geltenden hochschulrechtlichen Regelungen. Die Regelung der Voraussetzungen und das Verfahren des Zugangs sowie der Zulassung zum weiterbildenden Studium liegen in der Kompetenz der Hochschule Schmalkalden. Eine Zulassung zum berufsbegleitenden Weiterbildungsstudium im KRITIS-Management erfolgt, wenn der Bewerber eine der folgenden Voraussetzungen nachweist: ▪ Zeugnis eines Hochschulstudiums oder eines vergleichbaren Studiums an einer Berufsakademie (BA) sowie eine mindestens einjährige, für das weiterbildende Studium förderliche Berufspraxis, ▪ Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder eines vergleichbaren Abschlusses sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Beruf und eine mindestens zweijährige, für das weiterbildende Studium förderliche Berufspraxis, ▪ Zeugnis eines Realschulabschlusses sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Beruf und eine mindestens vierjährige, für das weiterbildende Studium förderliche Berufspraxis.
10.	Studiengebühren	Das weiterbildende Studium ist gemäß § 6 des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 2.800 Euro pro Semester. Diese Studiengebühr zahlen die Studenten semesterweise bei der Hochschule Schmalkalden ein. Ebenso erfolgt die Rückmeldung für das zweite Semester. Die Hochschule Schmalkalden überwacht den Zahlungseingang und leitet aus den vereinnahmten Gebühren die vereinbarten Anteile an Auftragnehmer weiter. Wegen der rechtlichen Bindung der Studenten an die Hochschule Schmalkalden erfolgt hier auch die Stammdatenpflege.
11.	Ansprache und Erstberatung von Studieninteressenten	Aufgrund des eher regionalen Marktzugangs der auftraggebenden Partei soll die auftragnehmende Partei schwerpunktmäßig die überregionale Vermarktung des Studiengangs übernehmen. Da das Studium in deutscher Sprache angeboten wird, soll dabei der deutschsprachige Raum im Fokus stehen. Neben der Ansprache soll auch eine Erstberatung von Studieninteressenten wahrgenommen werden. Gleichwohl wird auch die Hochschule Schmalkalden verschiedene Vermarktungsaktivitäten unternehmen. Hierzu zählen beispielsweise regionale Messebesuche, regelmäßige Online-Infoveranstaltungen, Portal- und Lead-Marketing sowie SEO/SEA-Maßnahmen für die eigene Website (www.hsm-fernstudium.de).
12.	Eignungsnachweise/Referenzen	Zur Beurteilung der Eignung der auftraggebenden Partei hat diese mindestens eine Referenz aus dem Hochschulbereich einzureichen, welche nicht älter als drei Jahre ist. Diese muss sich auf Leistungen beziehen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Grundsätzlich muss es sich um positive Referenzen handeln. Ein nachträglicher Austausch der genannten Referenzen durch andere Referenzen ist nicht zulässig.